

Kämmerei

Datum	Drucksache Nr.:
29.06.2023	XI/76-2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	04.09.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2023	
Stadtverordnetenversammlung	16.10.2023	

Feuerwehrgebührensatzung

Beschlussvorschlag:

Die anhängende Feuerwehrgebührensatzung wird beschlossen.

Sachdarstellung:

Im Rahmen des Prüfberichts 2019 wurde bereits festgestellt, dass die Feuerwehrgebührensatzung anpassungsbedarf aufweist. Darüber stammt sie aus dem Jahre 2015 und ist daher auch betragsmäßig dringend anzupassen.

Die Feuerwehrgebührensatzung für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Usingen wird eng an das Satzungsmuster des Hessischen Städte- und Gemeindebundes angelehnt, um größtmögliche Rechtssicherheit zu erlangen, welches durch die Hessische Verwaltungsgerichtsbarkeit mehrfach bestätigt wurde.

Das Satzungsmuster der Arbeitsgruppe des HSGB enthält zwar auch eine Muster-Gebührenberechnung, allerdings kann dieses nur als inhaltliches Grundgerüst genutzt werden. Die Mustersatzung der kommunalen Spitzenverbände ersetzt die eigene Kalkulation nicht (VG Würzburg, U. v. 28.6.2018, Az. W 5 K 16/745 zitiert nach juris Rn. 28). Für den Fall einer gerichtlichen Auseinandersetzung ist es von elementarer Bedeutung, dass das angebotene Gerüst mit eigenen Zahlen gefüllt zu haben. Ohne eigene Gebührenkalkulation wird es nur schwer möglich sein, die Rechtmäßigkeit der Feuerwehrgebührensatzung zu belegen.

Die Gebührenkalkulation wird im anhängendem Dokument ausführlich dokumentiert.

Die ermittelten Gebühren werden je 15 min aufgelistet und bilden die Obergrenze der festzulegenden Gebühr.

Um die Gebührensatzung nicht bei jeder Änderung der Rahmenbedingung insbesondere des Fahrzeugbestandes wieder aktualisieren zu müssen, werden Fahrzeugkategorien gebildet. Die vorgeschlagene Gebühr einer Fahrzeugkategorie bemisst sich dabei durch den Durchschnitt aller Fahrzeuge einer Kategorie. Um größtmögliche Rechtssicherheit zu erzielen, ist darauf zu achten, dass der Gebührensatz einer Fahrzeugkategorie nicht über den tatsächlichen Kosten eines Fahrzeugs liegt.

Der Stadtverordnetenversammlung steht es frei, Gebührensätze unterhalb der errechneten Kostensätze festzulegen. Als Orientierungspunkt dient neben der „alten“ Gebühr aus 2015, die allerdings nicht mit tatsächlichen Kosten ermittelt wurde, sondern sich an der viel zu niedrigen Empfehlung des HSGB orientierte, die Gebührensätze der Stadt Bad Homburg, die 2023 beschlossen wurden.

Es wird daher pro Kategorie einen Kostendeckungsgrad von ca. 90 % vorgeschlagen.

Mit diesem Kostendeckungsgrad ist sichergestellt, dass die Gebühr rechtssicher ist, weil sie neben den ganzen zuvor genannten Sicherheitsabschlägen noch die Zumutbarkeit der Gebühren berücksichtigt, einen angemessenen zusätzlichen Eigenbeitrag der Stadt berücksichtigt und deutlich unter den Gebührensätzen der Stadt Bad Homburg bleibt.

Auch wenn die Gebühren im Vergleich zu der alten Gebührensatzung von 2015 ansteigen, wird von einer noch weiteren Reduzierung der Gebühren abgeraten. Die Gebührenkalkulation 2015 lies wesentliche Kosten unberücksichtigt und stellte daher keine adäquate Grundlage für die Festlegung der Gebührensätze dar. Die nun kalkulierten Gebührensätze beinhalten schon weitreichende Sicherheitsabschläge, um stets Rechtssicherheit zu haben.

Durch die Übernahme von weitreichenden Dienstleistungen durch den Zweckverband Feuerwehertechnische Dienste entfallen einige Gebührentatbestände aus der Mustersatzung.

Haushaltsrechtlich geprüft:

Leitung Kämmerei

gez Steffen Wernard
Bürgermeister

gez. Sebastian Knull
Amtsleitung Kämmerei

Anlage(n):

- (1) Feuerwehrgebührensatzung 2023
- (2) Grundlage zur Feuerwehrgebührenkalkulation